

Antrag auf Erstattung einer Prüfervergütung für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerberinnen/Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen

- KMBek. v. 26.06.2002 Nr. III/1-P 1164/4-1/5802 KWMBI. Nr. 14/2002 S. 235, geändert durch KMBek. Nr. II.1-5 P 4012.4 -6b.95 489 vom 05.11.2012, zuletzt geändert durch KMBek. Nr. II.1-BP5012.4/2/4 vom 13.10.2017

1. Persönliche Angaben der antragstellenden Person

Name, Vorname		Geschäftszeichen der Bezügestelle
Dienst-/Amtsbezeichnung	Stammschule	
Wohnort (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)		
Geldinstitut	IBAN	BIC
Anschrift der Anordnungsstelle (z. B. der zuständigen Regierung oder Uni, bei der die Prüferin/der Prüfer besoldungsmäßig geführt wird)		

2. Art der Prüfung (siehe Nr. 1 der o. g. Bek).

Bezeichnung

Adresse Schule/andere Bewerberin/anderer Bewerber:

Betrag (€) wird von der Regierung ausgefüllt

3. Erstellung von schriftlichen Prüfungsaufgaben (gem. Nr. 3.1 der Bek.)

Aufgaben im Umfang einer Schulaufgabe á 8,50 € =

Aufgaben im Umfang von drei oder mehr Zeitstunden á 11,30 € =

Erstellung von

Aufgaben für eine praktische Prüfung von min. zwei Stunden Dauer á 8,50 € =

4. Korrektur und Bewertung von (gem. Nr. 3.2 der Bek.) (nicht Korrekturzeit)

Fach Anzahl schriftlichen Prüfungsaufgaben bei einer Prüfungsdauer von Zeit-Std. =

Fach Anzahl schriftlichen Prüfungsaufgaben bei einer Prüfungsdauer von Zeit-Std. =

Fach Anzahl schriftlichen Prüfungsaufgaben bei einer Prüfungsdauer von Zeit-Std. =

5. Mitwirkung bei der mündlichen Prüfung (gem. Nr. 3.3 der Bek.)

als Erstprüferin/Erstprüfer mit Zeitstunden á 11,30 € =

als Beisitzerin/Beisitzer mit Zeitstunden á 8,50 € =

6. Mitwirkung bei einer mündlichen Leistungsfeststellung (gem. Nr. 3.4 der Bek.)

gem. Nr. 1.8 der Bek. mit Zeitstunden á 11,30 € =

7. Prüfungsaufsicht bei schriftlichen und praktischen Arbeiten, (gem. Nr.3.5 der Bek.)

Aufgabeneröffnung und Auswahl mit Zeitstunden á 2,00 € =

8. Bewertung einer praktischen Prüfungsarbeit in Haushalt und Ernährung, Musik, (gem. Nr. 3.6 der Bek.)

Kunsterziehung und Werken bei Realschulen mit Arbeiten á 2,00 € =

9. Bewertung einer praktischen Prüfungsarbeit in Sport, Musik, Kunsterziehung, Informatik und Werken /

Textiles Gestalten bei Mittelschulen mit Arbeiten á 2,00 € =

Betrag (€) wird
von der Regie-
rung ausgefüllt

10. Tätigkeit im Rahmen der Projektprüfung (gem. Nr. 3.8 der Bek.)

Erstellung einer Aufgabe für die praktische Prüfung	<input type="text"/>	Arbeiten á 8,50 € =	<input type="text"/>
Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeit	<input type="text"/>	Arbeiten á 2,00 € =	<input type="text"/>
Bewertung der praktischen Prüfungsarbeit	<input type="text"/>	Arbeiten á 2,00 € =	<input type="text"/>
Mitwirkung bei der mündlichen und der sportpraktischen Prüfung	<input type="text"/>	Zeitstunden á 11,30 € =	<input type="text"/>
Nebenberufliche bzw. nebenamtliche Lehrkraft mit Einzelstundenvergütung (gem. Nr. 4 der Bek.)			Gesamtbetrag
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			<input type="text"/>

Anmerkung: Die Prüfervergütung wird nur gewährt, soweit für die Prüfertätigkeit keine Anrechnung auf die Unterrichtspflichtzeit gewährt wird und die Prüferin/der Prüfer nicht im Schulaufsichtsdienst tätig sind. Wenn für eine Lehrerin/einen Lehrer wegen der Mitwirkung an Prüfungen an einem Tag drei oder mehr Unterrichtsstunden ausfallen, ist sie/er angemessen im Hauptamt entlastet und kann keine Prüfervergütung mehr erhalten.

Die Anträge, die den gleichen Prüfling betreffen, sind gesammelt vorzulegen.

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.

Sachlich richtig

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift der Leitung der Stammschule oder der Stellvertretung